



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Weinberger

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Unterlagen zum IFG-Antrag zu Anordnungen über den
Bearbeitungsstopp hinsichtlich Asylanträge im An-
kunftszenrum in Bremen

Bezug: Ihr Antrag vom 30. Juni 2018

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1648

Berlin, 24. Juli 2018

Seite 1 von 2

Anlage: - 1 - geheftet

Sehr geehrter Herr Weinberger,

mit E-Mail vom 30. Juni 2018 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsge-
setzes (IFG) um ergänzende Auskünfte zu meinem IFG-Bescheid vom 27. Juni 2018:

- 1. Unabhängig von der Aussage, eine solche Anordnung sei mündlich ergangen, wäre es wenig nachvollziehbar, wenn eine solche gewichtige Anordnung nicht auch schriftlich - zumindest in Form eines Gesprächsvermerks - in den Akten festgehalten wird. Bitte teilen Sie mir mit, welche Unterlagen hierzu existieren und übersenden Sie diese.*
- 2. Bitte übersenden Sie mir internen Schriftverkehr, aus dem aufgrund Ihrer angestellten Recherche im Rahmen meiner Anfrage hervorgeht, dass die Anordnung mündlich erging.*

Zu 1.:

Der Inhalt der mündlichen Anordnung von Bundesminister Seehofer ist in der Pres-
seerklärung des BMI vom 23. Mai 2018 wiedergegeben. Diese Presseerklärung ist

Berlin, 24.07.2018
Seite 2 von 2

veröffentlicht unter:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/05/konsequenzen-bamf.html> . Sie ist als Dokumentation der mündlichen Anordnung von Bundesminister Seehofer auch Bestandteil der Akten des BMI.

zu 2.:

In der Anlage erhalten Sie die erbetenen Unterlagen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

